

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt gemäß §162 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch – BauGB - die beigefügte Satzung der Stadt Koblenz über die **Aufhebung der Satzung** zur förmlichen Festlegung des 1. Teiles (Abschnitt A und B) des Sanierungsgebietes Altstadt vom 21.01.2002